

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1284

Rodersdorf: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Juli 2014 ersucht die Einwohnergemeinde Rodersdorf um Genehmigung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung. Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement inkl. Gebührenordnung am 26. Juni 2014 (Protokollauszug vom 26. Juni 2014).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Rodersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Rodersdorf, Leimenstrasse 2,
4118 Rodersdorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Baukommission Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, mit 1 Reglement inkl. Gebühren-
ordnung

Einwohnergemeinde Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, mit 1 Reglement inkl. Ge-
bührenordnung und mit Rechnung **(Einschreiben)**